

| | |
|-----|------------|
| Rat | 26.09.2013 |
|-----|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 481/2013-3 |
|-------------|------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 16.09.2013 |
|-------|------------|

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.09.2013 betr. Ermittlung der Zensusdaten für die Stadt Bornheim

Sachverhalt

Auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.09.2013 betr. Ermittlung der Zensusdaten für die Stadt Bornheim wird Bezug genommen.

Die Zweifel der Verwaltung an der Ermittlungsmethode der Zensusdaten haben weiterhin Bestand und wurden gegenüber IT NRW im Rahmen des Anhörungsverfahrens geäußert. Bisher wurden die Zahlen durch IT NRW nicht per Bescheid festgestellt.

Die Entscheidung über die künftige Vorgehensweise ggf. in Kooperation mit anderen Kommunen sowie die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bornheim wird erst nach der endgültigen Feststellung der Zensuszahlen erfolgen. Wann mit der Feststellung der Zahlen gerechnet werden kann ist zur Zeit nicht bekannt. Sobald der Feststellungsbescheid zum Zensusergebnis vorliegt wird eine Mitteilung über das Ergebnis sowie die weitere Vorgehensweise an den Rat erfolgen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage